



**CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL**  
INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT  
PROF. DR. IUR. HABIL. MICHAEL STÖBER  
GESCHÄFTSFÜHRENDER DIREKTOR  
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, DEUTSCHES UND INTERNATIONALES  
STEUER-, HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT SOWIE ZIVILVERFAHRENSRECHT

## **Kurzbericht zu dem Forschungsvorhaben „5G-TELK-NF“**

**Zuwendungsempfänger: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)**

**Förderkennzeichen: 165GU135C**

**Laufzeit des Vorhabens: 30.12.2020 bis 30.06.2024**

Die CAU hat während der gesamten Projektlaufzeit eine umfassende juristische Begleitung in allen mit dem Projekt zusammenhängenden rechtlichen Fragen durchgeführt. Dabei wurde der Unterzeichner durch die Wissenschaftlichen Mitarbeiter Wjatscheslav Anissimov, Jan Fischer und Annelie Möller sowie die Studentischen Hilfskräfte Dominik Willmer und Linus Willenborg unterstützt, deren Gehälter aus den Projektmitteln finanziert wurden. Zudem wurde aus dem Projektmitteln die für die Beantwortung der juristischen Fragen notwendige rechtswissenschaftliche Fachliteratur angeschafft, zum Teil in gedruckter, zum Teil in digitaler Form.

Im Zuge der juristischen Begleitung wurden – aufbauend auf der bereits vorhandenen einschlägigen Fachliteratur – die für das Projekt relevanten Fragen des Straßenverkehrsrechts, des Luftverkehrsrechts, des zivilen Haftungsrechts, des Versicherungsrechts und des Datenschutzrechts geprüft und erforscht. Dabei wurden auch neue Entwicklungen in der Gesetzgebung, insbesondere auf EU-Ebene, berücksichtigt. Insoweit sind vor allem die neue Produkthaftungsrichtlinie sowie die neue KI-Haftungsrichtlinie der EU zu nennen.

Auf der Grundlage der gewonnenen Forschungsergebnisse wurden in enger Zusammenarbeit mit den Projektpartnern die rechtlichen Sicherheitsanforderungen an das autonome Fahren und unbemannte Fliegen unter Nutzung der 5G-Kommunikation erarbeitet. Zugleich wurden Schwachstellen der derzeitigen Gesetzeslage ermittelt und Vorschläge für mögliche Gesetzesänderungen erarbeitet.

Die aufgetretenen rechtlichen Fragen der anderen Projektteilnehmer wurden im Rahmen der Projekttreffen sowie im bilateralen Kontakt erörtert und beantwortet. Dies betrifft auch die rechtlichen Fragen, die im Rahmen der von einer Projektpartnerin durchgeführten Bürgerbefragung gesammelt wurden. Soweit die Projekttreffen präsent durchgeführt wurden, wurden die Kosten für die Reise zu den Treffen ebenfalls aus den Projektmitteln finanziert.

Am 20.01.2022 wurde eine Vortragsveranstaltung zu Haftungsfragen des autonomen Fahrens und Fliegens an der CAU durchgeführt. Im Rahmen eines Seminars von Prof. Dr. Stöber im Wintersemester 2021/2022 fertigten zwei Studierende Seminararbeiten zu den projektspezifischen Themen „Die Haftung für autonome Kraftfahrzeuge nach dem Gesetz zum

LEIBNIZSTRASSE 2 • 24118 KIEL

TELEFON: (0431) 880-3512 • SEKRETARIAT: (0431) 880-3510 • TELEFAX: (0431) 880-1757

E-MAIL: MSTOEBER@LAW.UNI-KIEL.DE • INTERNET: WWW.STOEBER.JURA.UNI-KIEL.DE

autonomen Fahren“ und „Die Haftung für unbemannte Flugobjekte (Drohnen)“ an. Die Vorträge wurden über Zoom übertragen, so dass auch die Projektpartner teilnehmen und Fragen stellen konnten. Auch im Seminar von Prof. Dr. Stöber im Wintersemester 2023/2024 wurde das Thema „Die Haftung für unbemannte Flugobjekte (Drohnen)“ von einem Studierenden bearbeitet.

Es wurde eine umfassende schriftliche Ausarbeitung zu den zivilrechtlichen Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem autonomen Fliegen im Umfang von 55 Seiten verfasst und den Projektteilnehmern zur Verfügung gestellt. In gekürzter Form wurde die Ausarbeitung von Prof. Dr. Stöber, Wjatscheslav Anissimov und Dominik Wilmer unter dem Titel „Die Haftung beim autonomen Fliegen“ in der angesehenen „Zeitschrift für das Recht der digitalen Wirtschaft“ (ZdiW) veröffentlicht (ZdiW 2022, S. 186 ff.).

Zudem wurde eine umfassende Ausarbeitung im Umfang von 64 Seiten zu den geltenden Rechtsvorschriften über die zivilrechtliche Haftung für autonom und automatisiert fahrende Kfz unter Berücksichtigung und Auswertung der diesbezüglichen Gesetzesänderung im Jahr 2021 verfasst. Auch diese Ausarbeitung wurde den Projektpartnern zur Verfügung gestellt. Eine gekürzte Fassung wurde als gemeinsamer Aufsatz von Prof. Dr. Stöber, Dr. Annelie Möller und Dominik Willmer mit dem Titel „Das Gesetz zum autonomen Fahren und seine Auswirkungen auf die zivilrechtliche Haftung im Straßenverkehr“ in der angesehenen Fachzeitschrift „Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht“ (NZV) veröffentlicht (NZV 2024, S. 117–124).

Zudem wurde von Prof. Dr. Stöber, Dr. Annelie Möller und Jan Fischer eine Ausarbeitung im Umfang von 31 Seiten zu den datenschutzrechtlichen Problemen des autonomen Fahrens und Fliegens verfasst. Dabei ging es vor allem um die Vereinbarkeit der Datenerhebung beim autonomen Fahren und Fliegen mit der DSGVO. Die Ausarbeitung wurde ebenfalls den Projektpartnern zur Verfügung gestellt. Bei einem der Projekttreffen erfolgte ein Vortrag zu den datenschutzrechtlichen Aspekten.

Auch zur Reform der Produkthaftungsrichtlinie und zum Erlass einer neuen Richtlinie über Haftung für Künstliche Intelligenz auf EU-Ebene wurde von Prof. Dr. Stöber, Wjatscheslav Anissimov und Dominik Willmer ein 19 Seiten umfassendes Dokument erstellt, welches den Projektpartnern zur Verfügung gestellt wurde. Bei einem der Projekttreffen wurden die Ergebnisse vorgestellt und Fragen beantwortet.

Die Ergebnisse der Erforschung der für das Projekt relevanten rechtlichen Aspekte ermöglichen einen rechtssicheren Betrieb von autonomen Fahrzeugen und unbemannten Flugobjekten unter Nutzung der 5G-Kommunikation. Die Forschungsergebnisse können auch außerhalb des Projekts für die Entwicklung und Weiterentwicklung von autonomen Fahrzeugen und unbemannten Flugobjekten verwertet werden, und zwar sowohl für die Beförderung von Personen als auch von Gütern. Das autonome Fahren und das autonome Fliegen bilden schon heute – und mit der rasanten Entwicklung der Künstlichen Intelligenz erst recht in der Zukunft – einen festen und unverzichtbaren Bestandteil des Mobilitätskonzepts der neuen Zeit, auch und gerade im Kontext der Verkehrswende. Beide Bereiche erhalten durch die Ergebnisse der Erforschung der Rechtsfragen im Rahmen dieses Projekts einen deutlichen Entwicklungsschub.

Kiel, den 14.02.2025

Prof. Dr. Michael Stöber